

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Fulda,
Fachbereich Pflege und Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Pflege“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück

Frau Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Gabriele Meyer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau Cordula Fischer, Schulleiterin der Hebammenschule am Universitätsklinikum Heidelberg

Herr Robert Paul Palutke, Studierender an der Frankfurt University of Applied Sciences

Vor-Ort-Begutachtung 25.10.2017

Beschlussfassung 12.12.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	33
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ wurde am 06.03.2017 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 13.07.2017 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.07.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 02.09.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ (in den Antrag ist auch der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ integriert), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang „Pfleger“ in der Fassung vom 19.04.2017 (<i>Version vom 21.07.2017</i>) mit a. Studien- und Prüfungsplan b. Modulhandbuch c. Berufspraktische Ordnung
Anlage 02	Diploma Supplement (Deutsch / Englisch)
Anlage 03	Lernzielkatalog für die Praxisphasen im Bachelor-Studiengang „Pfleger“ (Stand: Februar 2017)
Anlage 04	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>21.07.2017</i>)
Anlage 05	APEL-Antrag für den Bachelor-Studiengang „Pfleger“ (Stand: 15. Juli 2017)
Anlage 06	Kooperationspartner Bachelor-Studiengang „Pfleger“
Anlage 07	Mustervertrag mit den Kooperationspartnern Bachelor-Studiengang „Pfleger“

Gemeinsame Unterlagen	
A	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende in den Bachelor-Studiengängen „Pfleger“ und „Hebammenkunde“ (<i>Version vom 21.07.2017</i>)
B	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte in den Bachelor-Studiengängen „Pfleger“ und „Hebammenkunde“ (<i>Version vom 21.07.2017</i>)
C	Kurz-CV der in den Bachelor-Studiengängen „Pfleger“ und „Hebammenkunde“ professoral und hauptamtlich Lehrenden
D	Förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherstellung der sachlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung in den Bachelor-Studiengängen „Pfleger“ und „Hebammenkunde“
E	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda vom 26.01.2011, geändert am 5.12.2012, am 23.01.2013 sowie am 29.05.2013
F	Gleichstellungskonzept 2.0 (Stand: 2013)
G	Antidiskriminierungs-Richtlinie der Hochschule Fulda vom 18. Mai 2017
H	Qualitätsmanagement der Hochschule Fulda (Stand: 29.06.2017)
I	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29. Mai 2013

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Pflege und Gesundheit
Kooperationspartner	21 Krankenhäuser / Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen / Ambulante Pflegedienste (<i>siehe Anlage 6 und AOF 1</i>)
Studiengangstitel	„Pfleger“

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.160 Stunden Selbststudium: 2.040 Stunden Praxis: 1.200 Stunden
CP für das Abschlussmodul	10 CP (davon BA-Thesis 8,8 CP, 36 Stunden Begleitveranstaltung 1,2 CP) (<i>siehe dazu AOF 4</i>)
Anzahl der Module	16
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005
erstmalige Akkreditierung	15.07.2004 und 21.09.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	249 (Stand: WS 2016/2017)
Anzahl bisherige Absolvierende	153 (Stand: WS 2016/2017); 148 Studierende haben im Akkreditierungszeitraum das Studium ohne Abschluss beendet bzw. abgebrochen (<i>siehe dazu AOF 3</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studium kann zugelassen werden, wer <ul style="list-style-type: none"> 1. die schulischen Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt sowie 2. eine berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären oder außerstationären Einrichtung im Umfang von sechs Wochen Vollzeit erfolgreich absolviert hat (<i>siehe Anlage 1, § 2</i>). <p>Die Auswahl erfolgte nach Notenschnitt. Aufgrund der zurückgehenden Nachfrage wurde die Zulassungsbeschränkung für den Studiengang aufgehoben.</p>

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Entsprechend § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gilt am Fachbereich Pflege und Gesundheit ein Verfahren der Überprüfung und Anrechnung von Wissen und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, auf einzelne Module des Studienganges (<i>siehe Anlage E, § 15</i>). Grundlage des APEL-Verfahrens (<i>siehe Anlage 5</i>) ist ein individueller Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft, auf Basis der Beurteilung der Modulverantwortlichen, der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Eine pauschale Anrechnung ist nicht vorgesehen.
Studiengebühren	Keine; Semestergebühren: derzeit 286,99,- Euro (<i>siehe AOF 2</i>)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pflege“ wurde am 21.09.2010 bis zum 30.09.2017 akkreditiert. Im Rahmen der zum zweiten Mal durchgeführten Akkreditierung im Jahr 2010 wurden keine Auflagen ausgesprochen.

Der Bachelor-Studiengang „Pflege“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 25.07.2017 vorläufig bis zum 30.09.2018 akkreditiert.

Der Bachelor-Studiengang „Pflege“ ist ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.160 Stunden Präsenzzeit, 2.040 Stunden Selbststudium und 1.200 Stunden Praxis. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1*).

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich der Fachbereich vor dem Hintergrund der noch wenig überschaubaren Konsequenzen des neuen Pflegeberufsgesetzes dafür entschieden hat, für die Übergangszeit kein neues Konzept zu entwickeln. Die Studienstruktur ist deshalb gegenüber der 2010 akkreditierten Fassung nahezu unverändert. Lediglich die Zahl der Module, die sich über

mehr als ein Semester erstrecken, wurde von fünf auf drei reduziert (*siehe Antrag 1.3.4*).

Im Bachelor-Studiengang „Pflege“, der primär für den nationalen Arbeitsmarkt ausbildet (*siehe dazu Antrag 1.2.8*), ist „die Theorie in vollem Umfang auf die Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz in der derzeit gültigen Fassung anerkannt; es kann eine verkürzte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege angeschlossen werden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.1.5*). Im Studienmodell „Pflege“ der Hochschule Fulda sind Praxiseinsätze im Umfang von 1.200 Stunden in Module integriert (*siehe Anlage 3*). „Um nach dem deutschen Krankenpflegegesetz die Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/-in führen zu dürfen, münden Pflegestudierende nach Erlangen des akademischen Grades ‘Bachelor of Science’ (B.Sc.) in eine einjährige berufliche Qualifizierungsphase an einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule ein. Hier absolvieren sie die fehlenden, im Krankenpflegegesetz vorgegebenen, berufspraktischen Stunden (weitere 1.300) und legen das Staatsexamen ab“ (*siehe dazu Antrag 1.2.6*).

Praktische Handlungskompetenz wird laut Antragsteller „zunächst im fachpraktischen Unterricht erworben, der in dafür speziell mit modernster Technik ausgestatteten Skills- und Simulationslaboren durchgeführt und in einer Objective Structured Clinical Examination (OSCE-Prüfung) geprüft wird. Im Anschluss werden diese Kompetenzen direkt in der Versorgungspraxis vertieft und verfestigt“. Für die Durchführung dieser klinisch-praktischen Ausbildung kooperieren die Lehrenden mit Verantwortlichen der Kooperationspartner aus der Region. Mit dem jeweiligen Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule Fulda und den Kooperationspartnern (*siehe Anlage 7*) haben letztere die Möglichkeit, sich „Akademische Lehreinrichtung für Pflege der Hochschule Fulda“ zu nennen. Für den Studiengang Pflege stehen 21 Kooperationspartner in Hessen zur Verfügung (*siehe Anlage 6*). Praxisanleiter/innen erhalten an der Hochschule den Status von Lehrbeauftragten ohne Vergütung. Praxiseinsätze werden von den Praxisreferaten in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung des jeweiligen Studienganges organisiert und betreut (*siehe dazu Antrag 1.2.6*). Der Lernzielkatalog für die Praxisphasen ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 3*).

Die Anforderungen an die Praxisanleitenden sind im Kooperationsvertrag geregelt. Dort heißt es: „Die Einrichtung garantiert eine qualifizierte Anleitung durch anerkannte Fachkräfte. Als anerkannte Fachkräfte gelten Personen, die

eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf und eine einschlägige Zusatzqualifikation als leitende Pflegekraft oder als Praxisanleiter/-in abgeschlossen haben. Geeignete Fachkräfte für die Anleitung von Studierenden sind auch Lehrer/Lehrerin für Pflegeberufe oder Absolvent/in einer Hochschule in den Studiengängen Pflege, Pflegepädagogik, Pflegemanagement oder Pflegewissenschaft“ (*siehe Anlage 7, § 2 Abs. 1; siehe auch AOF 1*).

Für die Bachelorarbeit und die Begleitveranstaltung werden 10 CP vergeben. In der Prüfungsordnung (*Anlage 1*) heißt es dazu in § 9: „Das Modul P16 umfasst die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) einschließlich eines begleitenden Kolloquiums. Der Frist der Abschlussarbeit wird ein Workload von 300 Stunden, entsprechend 10 ECTS-Punkten (10 Credits), zugrunde gelegt.“ Mit begleitendem Kolloquium ist laut Antragsteller „ein Begleitseminar vorgesehen, eine gesonderte Prüfung (Kolloquiums-Prüfung) erfolgt nicht. Das Begleitseminar hat primär betreuenden Charakter und entspricht, wie in der Modulbeschreibung ausgewiesen, einem Workload von 36 Stunden, d.h. 1,2 ECTS. Die Abschlussarbeit für sich genommen entspricht damit einem Workload von 8,8 ECTS“ (*siehe AOF 4*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 2*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 15 Abs. 2 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ im Zeugnis ausgewiesen (*siehe Anlage E und AOF 5*).

Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung.

Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Pro Semester werden von den Studierenden jedoch Semestergebühren in Höhe von derzeit 286,99,- Euro verlangt (*siehe AOF 2*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang verfolgt laut Antragsteller das Ziel der „Akademisierung“ des Pflegeberufes. Die Kernstrategie des Fachbereichs fokussiert zum einen „eine

internationale Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus“, zum anderen „eine Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung durch eine Evidenz informierte, partnerschaftliche Entscheidung über Versorgungsfragen in einer veränderten interdisziplinären Zusammenarbeit“. Das Studiengangkonzept ist jedoch bis heute berufsrechtlichen Regelungen unterworfen (Vorgaben des Krankenpflegegesetzes), die laut Antragsteller „mit Studienstrukturen und moderner hochschulpädagogischer Didaktik nur bedingt in Übereinstimmung zu bringen sind“. Die Hochschule versteht die jetzige Form der Pflegeausbildung als Übergangsmodell (*ausführlich dazu Antrag 1.3.1*).

Das Studium „soll Studierende dazu befähigen, Pflege wissenschaftlich fundiert zu planen, auszuführen, ihre Qualität zu sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten sowie pflegerelevante Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Entsprechend internationaler Entwicklungen ist der Studiengang primärqualifizierend. Er orientiert sich an den von der WHO formulierten Ausbildungszielen für die Pflege, an der im Januar 2004 in Kraft getretenen Fassung des Krankenpflegegesetzes sowie an der 2003 verabschiedeten `Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege`“. Nach Abschluss des Studiums kann innerhalb eines Jahres auch die Berufszulassung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in erworben werden.

Die Absolvierenden sind in der Lage, „aus der systematischen Bewertung und Interpretation von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die nachweisbare Wirkung von Interventionen und unter Berücksichtigung sowohl klinischer Erfahrungen als auch der Präferenzen der Betroffenen klinische Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie gestalten selbständig weiterführende Lernprozesse. Sie sind in der Lage fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem interdisziplinären Team zu übernehmen“ (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Die Berufsfelder von Absolvierenden sind laut Antragsteller „stark davon abhängig, ob sie der Empfehlung folgen, die verkürzte Ausbildung mit einem Staatsexamen und einer Berufszulassung abzuschließen. Wenn ja, arbeiten Sie in der ambulanten, teilstationären oder stationären Kranken- und Altenpflege mit guten Berufs- und Karrierechancen. Wenn nein schließen sie in der Regel

ein Master-Studium, z.B. in Public Health, an. Insbesondere Absolventinnen und Absolventen, die bereits vor Studienbeginn die Berufszulassung innehatten, schließen häufig ein Masterstudium in Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe an.“ (siehe dazu Antrag 1.4.1 und die dort dargestellten Ergebnisse der Absolventenbefragung 2013 [Abschlussjahrgänge 2011/2012] mit 19 befragten Absolvierenden).

Die Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sind aus Sicht der Hochschule angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels als gut zu bezeichnen. Eine große Heterogenität zeigt sich allerdings beim monatlichen Bruttoeinkommen (siehe dazu Antrag 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Das 180 CP umfassende Studium ist in 16 Module (15 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul) gegliedert. 13 Module werden innerhalb von einem, drei Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Gemäß Modulhandbuch wurden die Module mehrheitlich auf einen Umfang von zehn CP konzipiert. Ausnahmen sind zwei Module im Umfang von 15 und 25 CP (siehe Anlage 1 und nachfolgende Tabelle).

Die Module sind mehrheitlich studiengangspezifische Module. Drei der 16 Module im Umfang von insgesamt 30 CP (plus ggf. das Wahlpflichtmodul) werden „mit stark vergleichbaren Inhalten in anderen Studiengängen des Fachbereichs angeboten“, da die dort erworbenen Kompetenzen berufsübergreifend im Gesundheitswesen relevant sind (siehe Antrag 1.2.2).

Für einen Auslandsaufenthalt bietet sich laut Antragsteller insbesondere das 5. Semester als Mobilitätsfenster an. Hier wird ein Praktikum mit einer Projektaufgabe verbunden (siehe Antrag 1.2.1). Aktuell stehen für Studierende zehn internationale Kooperationspartner zur Verfügung. Der Anteil ausländischer Studierender im Studiengang liegt derzeit bei 14 % (siehe Antrag 1.2.8).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in die Pflegewissenschaft	1	10
2	Prinzipien pflegerischen Handelns anwenden	1	10
3	Vitalfunktionen erhalten	1	10

4	Forschungsmethoden verstehen und anwenden	2	10
5	Medizinische Konzepte verstehen	2 + 3	10
6	Pflegerische Konzepte anwenden	2	15
7	Pflege partizipativ gestalten	3	10
8	In Organisationen pflegen	3	10
9	Rahmenbedingungen pflegerischer Versorgung reflektieren	3 + 4	10
10	Projekt	4 + 5	10
11	Gesundheit fördern	4	10
12	Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen pflegen	4	10
13	Pflegepraxis	5	25
14	In komplexen Pflegesituationen handeln	6	10
15	Wahlpflichtmodul (aus dem „Wahlpflichtkatalog“ *)	6	10
16	Bachelorarbeit mit Begleitveranstaltung	6	10
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

* Der Wahlpflichtkatalog kann jährlich neu gestaltet werden. Dies bietet die Chance, auf aktuelle Entwicklungen (Forschung, berufspolitische Diskussionen, Wünsche von Studierenden) einzugehen. Beispiele für Themen sind in der Modulbeschreibung genannt.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ (*Anlage 1*) enthalten u.a. Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (CP), Arbeitsbelastung, Kontakt- und Selbststudienzeit, Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Modulangebots, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lernbereiche, Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsform.

Gelehrt wird in Form von seminaristischem Unterricht, fachpraktischen Unterricht (z.B. im Skills- und Simulationslabor), Seminaren, Übungen und Projekten, ergänzt durch literaturgestütztes Selbststudium, das überwiegend elektronisch auf der Lernplattform „system2teach“ zur Verfügung gestellt wird oder nach Anleitung recherchiert werden muss. Einige Module werden ergänzend tutoriell begleitet (*siehe Antrag 1.2.4 und 1.2.5*).

In das Studium der „Pfleger“ ist Forschung inkludiert. In allen Modulen wird auf Forschungsergebnisse zu den jeweiligen Modulthemen sowie auf Forschungsansätze aus den entsprechenden wissenschaftlichen Disziplinen eingegangen, so die Antragsteller. Die Forschungsaktivitäten, insbesondere in drittmittelförderten Projekten, richten sich derzeit vor allem auf „Konzepte der Person-Orientierung“. Weitere Schwerpunkte sind Emotionsarbeit in der Pflege, Mensch-Mensch und Mensch-Technik-Interaktionen, Netzwerkforschung sowie Organisations- und Kompetenzentwicklung (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Die insgesamt 16 Prüfungen verteilen sich wie folgt: vier mündliche Prüfungen, zwei praktische Prüfungen, vier Klausuren und sechs schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeit bzw. Abschlussarbeit). Die mündlichen Prüfungen können mit einer Präsentation verbunden sein. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen abzuleisten (*siehe Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden (Ausnahme: Abschlussarbeit). In den Bachelor-Studiengängen besteht darüber hinaus dreimal im Verlauf des Studiums die Möglichkeit, einen Freiversuch (auch zur Notenverbesserung) anzumelden (*siehe dazu Anlage 1, § 8*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 9 Abs. 7 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage E*).

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 4*).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ in § 20 geregelt (*siehe Anlage E*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen an der Hochschule Fulda oder an anderen in- und ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage E*).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage E*). Außerhalb des Hochschulsystems

erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium des Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ kann gemäß Prüfungsordnung § 2 zugelassen werden, wer 1. die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt und 2. eine berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären oder außerstationären Einrichtung im Umfang von sechs Wochen Vollzeit erfolgreich absolviert hat (*siehe Anlage 1*).

Die Auswahl erfolgte nach Notenschnitt. Aufgrund der zurückgehenden Studienplatznachfrage wurde die Zulassungsbeschränkung für den Studiengang aufgehoben, so die Antragsteller.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Curricularnormwert für den Bachelor-Studiengang „Pfleger“ beträgt 5,17. Der Gesamtumfang an Lehre im Bachelor-Studiengang „Pfleger“ liegt bei Vollauslastung bei 155 SWS. „Gemäß hochschulinternen Vorgaben sind davon bis zu 39 SWS über Lehrbeauftragte (25 %), mindestens 82 SWS professoral (53 %) und 34 SWS über Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung (22 %) abzudecken. Dies entspricht 2,3 Professuren und 0,7 Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung, also 3,0 hauptberuflich Lehrenden zu 90 Studierenden. Die Betreuungsrelation ist demnach 1:30. Die faktische Jahrgangsbreite liegt derzeit allerdings nur bei 26,6; derzeit sind demnach real 138 SWS zu lehren, davon 73 SWS professoral“ (*siehe Antrag 2.1.1 sowie die Anlagen A, B und C*).

Die in die Lehre im Studiengang eingebundenen Professorinnen und Professoren, die wissenschaftlich Mitarbeitenden sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind in der Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ mit Angaben zu den Modulen, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang der Lehre in SWS gelistet (*siehe Anlage A*). Eine entsprechende Lehrverflechtungsmatrix, auch mit Angaben zur akademischen Qualifikation, liegt für die „Lehrbeauftragten“ vor (*siehe Anlage B*). Informationen zu den hauptamtlich

Lehrenden können der „Übersicht zu den Lehrenden“ entnommen werden (*siehe Anlage C*).

Lehrbeauftragte können laut Antragsteller Personen sein, die i.d.R. mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem zu lehrenden Gebiet verfügen „und entweder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs oder einer anderen gesundheitswissenschaftlichen Fakultät sind oder in dem für das zu lehrende Gebiet relevanten Bereich umfassende Praxis- oder Forschungserfahrungen gesammelt haben. Die Passung des fachlichen Profils ist Voraussetzung“. Ausnahme von der Regel „mindestens erster Hochschulabschluss“ gibt es in Studiengängen für geregelte Berufe des Gesundheitswesens, also auch im Bereich der Pflege. Allerdings wird davon nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an Lehrbeauftragte (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes Personal (Studiengangkoordination, Praxisreferat, Labor, Projektstelle) ist im Antrag mit Angaben zum jeweiligen Stellenumfang gelistet. Anteilig sind Stellenkapazitäten im Sekretariat und bei den Mitarbeitenden für die technische Unterstützung zu veranschlagen (*siehe Antrag 2.2*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage D*).

Der Fachbereich verfügt derzeit über rund 1.230 Quadratmeter Unterrichtsfläche in vier Gebäuden mit insgesamt 18 Räumen, darunter auch ein Besprechungsraum, ein PC-Pool und ein Labor (*zu den Details siehe Antrag 2.3.1*). Darüber hinaus hat der Fachbereich Zugriff auf fünf Labore. Dem Bachelor-Studiengang „Pflege“ stehen insbesondere zwei „Simulations-/Skillslabore“ mit 74 und 48 Quadratmeter zur Verfügung. Hinzu kommt die mögliche Nutzung

von sechs externen Räumen, die nach Bedarfsmeldung von der Hochschule bzw. anderen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Laut Antragsteller ist für das Jahr 2020 der Umzug des Fachbereichs in ein neues Gebäude mit einer Fläche von 3.644 m² geplant. Büroräume, Labore und Unterrichtsräume sind dann an einem Standort konzentriert.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda integriert die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda auf dem Campus (*dazu und zum Folgenden Antrag 2.3.2*). Der Gesamtmedienbestand umfasst derzeit 733.000 Medien; davon auf dem Campus 263.700 Medien und 28.100 lizenzierte elektronische Zeitschriften. Hinzu kommen 953.000 lizenzierte E-Books und 360 lizenzierte Datenbanken. Fachspezifisch für den Gesundheitsbereich stehen mehr als 10.000 Medien-einheiten und 49 laufend gedruckte Zeitschriften zur Verfügung. Weitere 8.000 Zeitschriften sind elektronisch entweder frei zugänglich oder lizenziert und im IP-Bereich der Hochschule Fulda freigeschaltet.

Auf folgende Online-Datenbanken besteht u.a. Zugriff: Cochrane Library (mit Volltext-Zugriff), CINAHL, MIDIRS, PsycINFO, EMBASE, Juris, Medline (über PubMed), PSYINDEXplus, Web of Science, WISO Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Pro Jahr gibt der Gesundheitsbereich rund 50.000,- Euro für Neuanschaffungen im Printbereich aus. Die Mittel für Neuanschaffungen sind laut Antragsteller im Fachbereich nicht budgetiert. Anschaffungen können bislang unbegrenzt getätigt werden (*siehe Antrag 2.3.2*).

In der Vorlesungszeit bietet die Bibliothek folgende Öffnungszeiten an: Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.30 Uhr. In der Bibliothek stehen den Studierenden über 300 Arbeitsplätze zur Verfügung. Zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“ bieten Studierenden unterschiedliche Lernarrangements. Zudem steht ein Arbeitsplatz für Sehbehinderte zur Verfügung. Zugriff auf die Online-Zeitschriften und Datenbanken ist von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus möglich. Über VPN ist bei fast allen elektronischen Angeboten auch eine externe Zugriffsmöglichkeit gegeben (*siehe Antrag 2.3.2*).

Alle Unterrichtsräume sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer sowie mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgestattet. Extern ist zeit- und ortsunabhängig ein Zugang ins Hochschulnetz über VPN-Client möglich (*zu weiteren Details siehe Antrag 2.3.3*).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit ist budgetiert. Er kann über die Sachmittel (für Lehraufträge, Tutorien, Hilfskräfte, Medien etc.) innerhalb des Budgets frei verfügen. Das dem Fachbereich im Jahr 2017 zur Verfügung stehende Budget ist im Antrag aufgeschlüsselt (*siehe Antrag 2.3.4*).

Laut Antragsteller hat der Fachbereich Pflege und Gesundheit sein forschungsbezogenes Drittmittelvolumen in den Jahren 2004 bis 2012 deutlich ausgebaut. Ab dem Jahr 2012 konnte der Fachbereich im Jahr durchschnittlich ca. 500.000,- Euro an Drittmittel einwerben (*zu den Details siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

„Hochschulen sollen heute ihre Ziele und ihr Profil, in Abstimmung mit den Wissenschaftsministerien, selbst definieren. Dementsprechend sind sie auch für deren Umsetzung und Monitoring verantwortlich“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.1*). Vor diesem Hintergrund hat die Hochschule Fulda bereits 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems begonnen. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „European Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“, das die Interessen der Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium und Gesellschaft berücksichtigt und auch die sogenannten „Befähiger“ (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen) fokussiert, die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf allen Ebenen der Hochschule auf der Implementierung des „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (PDCA-Zyklus). Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Anlage H und Antrag 1.6.1*):

- Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das Qualitätsmanagement für den eigenen Bereich. Das Qualitätsmanagement ist angesiedelt in der Abteilung Planung und Controlling.
- Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.
- Eine Mitarbeiterin unterstützt – im Rahmen eines Pilotprojektes – drei Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse.

- Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig. Die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende), erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig.
- Das bereitgestellte Verbesserungsmanagement bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform zur anonymen Übermittlung von Beschwerden, Wünschen, Vorschlägen und Hinweisen.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement (*Anlage H*) sowie zur Evaluation (*Anlage I und Antrag 1.6.2*). Evaluation findet an der Hochschule Fulda auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienprogrammen statt. Sie kann erfolgen unter anderem in Form der Lehrveranstaltungsevaluation, Modulevaluation, Studiengangevaluation, Studierendenbefragungen oder als Absolvierendenbefragung.

Die hochschulweite „Immatrikulationsbefragung“, die u.a. einen Eindruck von den Studienvoraussetzungen, dem Einzugsbereich der Hochschule sowie den Gründen für die Wahl von Studiengang und Studienstandort erbringen kann, zeigt eine große Heterogenität der Studiengänge des Fachbereichs. Im Bachelor-Studiengang „Pflege“ beispielsweise „kommen über 40 % der Erstsemesterstudierenden von der Fachoberschule, 45 % haben sich nur für diesen Studiengang und an dieser Hochschule beworben, für die Wahl war die Attraktivität der Stadt, die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges und der gute Ruf der Hochschule ausschlaggebend. Besonders wichtig sind Ihnen die gute Ausstattung der Bibliothek, der Praxisbezug des Studiums und die Betreuungsangebote für Studierende“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.2*).

Da sich die Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des International Centre for Higher Education Research (INCHER-Kassel) beteiligt, „wurde inzwischen weitgehend auf eine eigene Absolventenbefragung am Fachbereich verzichtet. Allerdings sind die Ergebnisse für die einzelnen Studiengänge aufgrund der Größen der einzelnen Gruppen und der mangelnden Spezifität der Items bislang wenig aussagefähig gewesen“. Die fachbereichsinterne Erstsemesterbefragung im Wintersemester 2015/2016, die erstmals digital auf der Lernplattform system2teach durchgeführt wurde, zeigte, dass den Erstsemesterstudierenden des Fachbereichs wichtig ist, „Wissen für den

Beruf zu erwerben, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, gute Zensuren zu schreiben und Schwerpunkte im Studienfach nach eigenem Interesse wählen zu können.“ Im Bachelor-Studiengang „Pfleger“ ist ein „grundsätzlicher Wunsch“ von Studierenden und Studieninteressierten, dass sie während ihrer Praktika eine Ausbildungsvergütung erhalten. In den Semesterevaluationen wurde deutlich, dass Studierende sich mehr fachpraktischen Unterricht in den Skills- und Simulationslaboren und eine noch stärkere Theorie-Praxis Verzahnung wünschen (*siehe dazu und zu weiteren Ergebnissen der Semester- und Lehrevaluation Antrag 1.6.2 und 1.6.3*).

Die Evaluation der Praxisrelevanz erfolgt primär über die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in der klinisch-praktischen Ausbildung, z.B. in Form von Reflexionsveranstaltungen nach Abschluss der einzelnen Praxisphasen (Gruppendiskussionen mit Praxisanleitungen). Praxisbesuche von Lehrenden bzw. Praxisreferentinnen und -referenten im Berufsfeld ermöglichen zudem Einzelgespräche und Gruppengespräche mit Studierenden, Praxisanleitungen und ggf. Leitungspersonen. Die Ergebnisse der Reflexionsveranstaltungen und Praxisbesuche werden protokolliert, ausgewertet und Maßnahmen, wenn nötig, unmittelbar abgeleitet und umgesetzt (*siehe dazu Antrag 1.6.4*).

Im Hinblick auf die Arbeitsbelastung kamen am Fachbereich „verschiedene Verfahren der Evaluation zum Einsatz (Lerntagebuch, Stundennachweise), die zum Teil allerdings nur von einem sehr kleinen Teil der Studierenden wirklich geführt wurden. Als weniger genaue Methoden blieben die Auswertung der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und das Gespräch der Lehrenden mit den Studierenden. Beides bestätigt, dass der Workload in den vom Fachbereich konzipierten Modulen etwa richtig eingeschätzt wird“ (*siehe dazu Antrag 1.6.5*).

Im Bachelor-Studiengang „Pfleger“, dem derzeit 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen, „wurden jeweils alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen“ (zwischen maximal 57 und minimal 16), „dennoch konnten von Jahr zu Jahr weniger Einschreibungen realisiert werden. (...) Während die Erfolgsquoten (Absolvent/innen im Verhältnis zu Ersteinschreibungen drei Jahre zuvor) am Fachbereich nach internen statistischen Berechnungen durchschnittlich bei rund 50 bis 60 % der Studienanfänger/innen liegen, liegen sie im Studiengang Pflege derzeit bei nur rund 30 %. Für den Rückgang der Studierendenzahlen könnte verantwortlich sein, dass die Zahl der Pflegestudiengänge seit Jahren bundesweit, auch in Hessen, stark zunimmt.“ (...) Studieninteressierte sind

zudem unsicher, welche Berufschancen mit dem Studium ohne Berufszulassung bestehen“, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.6.6*).

Informationen zum Studiengang und Studienverlauf finden sich auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs und des Studiengangs. Alle genehmigten Prüfungsordnungen werden auf einer zentralen Webseite der Hochschule veröffentlicht (*siehe Antrag 1.6.7*). Die Beratung der Studieninteressenten und Studierenden erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, durch die Studiengangkoordinatorinnen und durch die Lehrenden, die per E-Mail, telefonisch oder persönlich kontaktiert werden können. Darüber hinaus besteht seit 2012 ein gesondertes Beratungsangebot für „beruflich qualifizierte“ Studieninteressentinnen und -interessenten. Auf Basis von Erfahrungen der Lehrenden oder auf Wunsch von Studierenden werden ergänzend in oder zu Modulen Tutorien eingerichtet (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*). Die Regelungen für den Nachteilsausgleich bei Prüfungen etc. finden sich in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage E, § 9*).

Gemäß Antragsteller ist die Hochschule Fulda in den Bereichen Gleichstellung, familienfreundliche Hochschule sowie Chancengleichheit erfolgreich. So wurde die Hochschule Fulda wiederholt als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Ihr wurde 2006, 2009, 2012 und 2015 das Prädikat „TOTAL E-QUALITY“ verliehen. Für internationale Studierende gibt es u.a. ein „Buddy-Programm“. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als „Gleichstellungskonzept 2.0“ vor (*Anlage F*). Auf Grundlage der Beschäftigungsstruktur wurde ein Frauenförderplan (2014 - 2019) erstellt, der die Hochschule verpflichtet, den Frauenanteil in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen. Aktuell liegt der Anteil an Professorinnen z.B. bei 41,1 %. Hervorgehoben werden darüber hinaus Erfolge im Bund-Ländergeförderten Professorinnen-Programm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen, z.B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (*siehe Antrag 1.6.9*).

Es gibt ferner das Familienbüro, das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Dauerprojekt Gesundheitsfördernde Hochschule und die Arbeitsgruppe Antidiskriminierung. Am 10.05.2017 hat die Hochschule Fulda zudem eine Antidiskriminierungs-Richtlinie beschlossen, die am 18.05.2017 in Kraft getreten ist (*siehe Anlage G*).

An der Hochschule Fulda gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein Ziel der Hochschule ist (*siehe dazu Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde im Jahr 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Die Hochschule zählt zu den mittelgroßen staatlichen Fachhochschulen in Deutschland. Ziel der Hochschule ist der dauerhafte Ausbau auf ca. 8.000 Studierende, so die Antragsteller (*ausführlich dazu und zum Folgenden Antrag 3.1*).

Die Hochschule untergliedert sich in acht Fachbereiche mit den im Folgenden genannten prozentualen Studienanteilen: Wirtschaft (18 %), Sozialwesen (16 %), Pflege und Gesundheit (15 %), Angewandte Informatik (14 %), Sozial- und Kulturwissenschaften (11 %), Elektro- und Informationstechnik (10 %), Oecotrophologie (10 %) und Lebensmitteltechnologie (7 %).

Zum Wintersemester 2016/2017 waren ca. 8.495 Studierende in die insgesamt 32 Bachelor- und 18 Master-Studiengänge eingeschrieben; davon ca. 12,5 % ausländische Studierende.

Die Fachbereiche verfügen über 137 Professorenstellen und 297 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterstellen sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und zentral in weiteren Organisationseinheiten der Hochschule (inklusive Hochschul- und Landesbibliothek) beschäftigt.

Die größte Herausforderung der Hochschule stellt laut Antragsteller derzeit der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus spiegelt. Darüber hinaus ist die Erteilung des Promotionsrechts für bislang drei forschungsstarke Bereiche hervorzuheben. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat zum 01.01.2017 drei Promotionszentren an der Hochschule Fulda (zunächst für fünf Jahre) bewilligt: Promotionszentrum „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globa-

lisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“, Promotionszentrum „Public Health“ und Promotionszentrum „Soziale Arbeit“.

Der 1994 gegründete Fachbereich Pflege und Gesundheit hat mit seiner Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitswissenschaften in der hessischen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal (*ausführlich dazu und zum Folgenden Antrag 3.2*). Im Wintersemester 2016/2017 waren etwa 1.250 Studierende in die Studiengänge des Fachbereichs eingeschrieben, davon ca. 25 % in den primärqualifizierenden, ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengängen „Hebammenkunde“, „Physiotherapie“ und „Pflege“.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit ist laut Antragsteller der drittmittelstärkste Fachbereich der Hochschule Fulda. Die Forschungsaktivitäten sind im Public Health Zentrum Fulda gebündelt (mit dem erwähnten Promotionsrecht für einen Dr. Public Health).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pflege“ fand am 25.10.2017 gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Hebammenkunde“ an der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück

Frau Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld

Frau Prof. Dr. Gabriele Meyer, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Cordula Fischer, Schulleiterin der Hebammenschule am Universitätsklinikum Heidelberg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Robert Paul Palutke, Studierender an der Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der Bachelor-Studiengang „Pflege“ ist dem spezifischen Studienmodell der Hochschule Fulda zufolge (an das Studium kann eine verkürzte Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege angeschlossen werden) als ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium aufgebaut. Im Studium werden insgesamt 180 ECTS gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein ECTS-Punkt (CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.160 Stunden Präsenzzeit, 2.040 Stunden Selbststudium und 1.200 Stunden berufliche Praxis. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Das Besondere des Studiengangs besteht darin, dass in vier Jahren der Erwerb von zwei Abschlüssen möglich ist: Nach drei Jahren bzw. sechs Semestern der Erwerb des „Bachelor of Science“ und nach einem weiteren Jahr klinisch-berufspraktischer Ausbildung (hier werden die 1.300 fehlenden berufspraktischen Stunden, der im Krankenpflegegesetz vorgegebenen 2.500 berufspraktischen Stunden nachgeholt) das Staatsexamen und damit die Berufszulassung in der Gesundheits- und Krankenpflege (d.h., im Anschluss an das Studium ist im Rahmen einer einjährigen Nachexamensphase der Abschluss zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in möglich). Im Rahmen der Durchführung der klinisch-praktischen Ausbildung kooperiert die Hochschule bzw. der Studiengang mit 21 Krankenhäusern, Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen und ambulanten Pflegediensten (Lernortkooperation). Das 180 CP umfassende Studium ist in 16 Module (15 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul) gegliedert. Zum Studium kann zugelassen werden, wer (1) die schulischen Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studien-

gang nach dem Hessischen Hochschulgesetz erfüllt sowie (2) eine berufspraktische Tätigkeit in der direkten Pflege in einer stationären oder außerstationären Einrichtung im Umfang von sechs Wochen Vollzeit erfolgreich absolviert hat (Praktikum). Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2004/2005.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 24.10.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.10.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Studium und Lehre), mit der Leitung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit (Dekanin, Studiendekanin), mit den Programmverantwortlichen und einer Gruppe von hauptamtlich Lehrenden aus den beiden Studiengängen sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus unterschiedlichen Semestern der Bachelor-Studiengänge „Pflege“ und „Hebammenkunde“.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Hochschule Fulda (2016): Entwicklungsplan 2016-2020,
- Exemplarische Bachelor-Arbeiten aus den beiden Studiengängen.

Die vorgelegten Bachelor-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten weitgehend ausgeschöpft wird: Die Notenskala in den eingesehenen Arbeiten reicht von der Note 1,0 bis zur Note 3,7.

Im Anschluss an die Gespräche mit den Repräsentanten der Hochschule und der zu akkreditierenden Studiengänge haben die Gutachtenden die Simulations- und Skills-Labore „Pflege“ und „Hebammenkunde“ besichtigt. Die praxis-

und realitätsnah ausgestatteten Labore sollen den Studierenden, ergänzend zum Erwerb von beruflich relevanten Handlungskompetenzen im Rahmen der Praktika, den Erwerb und das Training klinisch-praktischer, diagnostischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten ermöglichen. Die aus Sicht der Gutachtenden sehr gut ausgestatteten Labore für Pflege und Hebammenkunde verfügen u.a. über moderne Klienten-Simulatoren, praxisrelevante medizintechnische Geräte sowie Audio- und Videotechnik und imitieren durch die speziell zusammengestellte Ausstattung die typische Umgebung in den jeweiligen Berufs- und Handlungsfeldern. In Skills-Trainings und Simulationen von Situationen aus den einzelnen (oder gemeinsamen) Berufsfeldern entwickeln Studierende fachliche, methodische und soziale Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten. Die Übungen werden laut Auskunft vor Ort zum Teil auch interprofessionell durchgeführt. Die Simulations- und Skills-Labore sollen (laut Ankündigung vor Ort) in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden. Unter anderem soll ein Simulations-Labor „Häusliche Pflege“ eingerichtet werden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt bzw. positiv zur Kenntnis genommen.

Vorbemerkung

Aus Sicht der Gutachtenden ist zunächst positiv hervorzuheben, dass beiden Studiengängen sowohl auf der Hochschulebene als auch auf der Ebene des Fachbereichs Pflege und Gesundheit im Hinblick auf das Studienangebot der Hochschule eine große Bedeutung beigemessen wird. Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass viele der in der Vorabendbesprechung aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung beantwortet bzw. geklärt werden konnten. Insbesondere erhielten die Gutachtenden Antworten auf Fragen zur Weiterentwicklung und den Perspektiven der beiden Studiengänge vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Fachbereich wird beide Studiengänge im Akkreditierungszeitraum entsprechend anpassen und neu konzipieren müssen. Beide Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachtenden im Rahmen der derzeit herrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gut aufgestellt. Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Pflege“ wurde von Seiten der Hochschule signalisiert, dass perspektivisch ein neues Modell entwickelt bzw. mit einem neuen Modell „angetreten“ werden soll: Eckpunkte sind ein integrierter Berufsabschluss (aus Sicht der Gutachtenden ist dies absolut notwendig), eine Studiendauer von vier Jahren sowie eine Schärfung der Zielsetzung und des wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs.

3.3.1 Qualifikationsziele

Ziel des sechssemestrigen Bachelor-Studiums ist es, die Absolvierenden zu befähigen, Pflege wissenschaftlich fundiert zu planen, auszuführen, ihre Qualität zu sichern, ihre Rahmenbedingungen methodisch begründet und mit kritischer Distanz zu gestalten sowie pflegerelevante Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Studiengang, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird, ist im Verständnis der Hochschule (nicht aber der Gutachtenden) „primärqualifizierend“. Ein kennzeichnendes Merkmal dieses Studiengangs ist, dass mit dem Abschluss keine Berufszulassung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in erworben wird. Erst durch eine einjährige „Nachexamensphase“ kann die Berufszulassung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in erworben werden.

Die Studierenden werden im Rahmen des Studiums auch dazu befähigt, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie werden außerdem in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und in die Lage versetzt, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen, sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem interdisziplinären Team zu übernehmen. Den Studiengangverantwortlichen ist es außerdem wichtig, dass die Absolvierenden mit dem Bachelorabschluss die Möglichkeit haben, ein Masterstudium anzuschließen.

Die Berufsfelder von Absolvierenden sind laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen stark davon abhängig, ob sie der Empfehlung folgen, die verkürzte Ausbildung mit einem Staatsexamen und einer Berufszulassung abzuschließen. Wenn ja, arbeiten sie in der ambulanten, teilstationären oder stationären Kranken- und Altenpflege oder in präventiven, kurativen, rehabilitativen oder palliativen Bereichen des Gesundheitswesens. Wenn nein, schließen sie in der Regel ein Master-Studium an. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die „Exit-Strategie“, das heißt, mit einem Bachelorabschluss ohne Staatsexamen in den Master-Studiengang einzumünden, nicht beworben werden. Sie sollte eine absolute Ausnahme bleiben.

Die Gutachtenden haben zur Kenntnis genommen, dass die Nachfrage nach dem Studiengang zurückgegangen ist. Laut Auskunft der Hochschule ist dafür vor allem die Konkurrenz der privaten Hochschulen verantwortlich.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelor-Studiengangs „Pfleger“ an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Pfleger“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 5.400 Stunden. Im Studiengang sind 16 Module (15 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul) zu absolvieren. 13 Module werden innerhalb von einem, drei Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Das Abschlussmodul ist auf 10 CP ausgelegt. Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert. Unter Berücksichtigung einer Nachexamensphase qualifiziert der Studiengang für die Tätigkeit in der direkten Pflege unter Anwendung und Weiterentwicklung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung ökonomischer, medizinisch-technischer, juristischer, gesellschaftlicher, ökologischer und ethischer Aspekte. Die praktischen Studienzeiten sind kreditiert und werden theoretisch begleitet. Das Konzept des Bachelor-Studiengangs umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Es ist aus Sicht der Gutachtenden stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Nach Auffassung der Gutachtenden orientieren sich die Kompetenzstandards im Studiengang am Bachelor-Niveau des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in § 2 der Prüfungsordnung adäquat festgelegt.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die hohe Studienabbruchquote verbesserungsbedürftig und -notwendig. Diesbezüglich wird von Seiten der Gutachtenden (analog zu den gleichlautenden Empfehlungen im Gutachten des Reakkreditierungsverfahrens 2010) empfohlen, die Ursachen für den Abbruch mittels Evaluation aufzuklären (*siehe dazu Punkt 1.3.9*). Aus Sicht der Gutachtenden sollte der Praxisentwicklung als Ziel des Studiums im Studiengang (in Kooperation mit den Partnern aus der Praxis) ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Im Modulhandbuch sollte außerdem der Aspekt „Interdisziplinarität“ bzw. „interprofessionelle Kooperation“ besser abgebildet werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Anerkennung von Studienzeiten nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ beschlusskonform geregelt. Die Anerkennung wird uneingeschränkt gewährleistet, sofern nicht wesentliche Unterschiede vorliegen. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Pfleger“ wird in Vollzeit studiert. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Im Studienmodell „Pfleger“ der Hochschule Fulda sind Theorie- und Praxisphasen vorgesehen. Die in Module integrierten Praxiseinsätze haben einen Gesamtumfang von 1.200 Stunden. Die nach dem deutschen Krankenpflegegesetz für den Abschluss zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in notwendigen weiteren 1.300 Stunden und das Staatsexamen können im Anschluss an das Studium erworben werden.

Die befragten Studierenden bestätigen eine hohe, aus ihrer Sicht aber leistbare Arbeitsbelastung. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung geeignet die Studierbarkeit des Studiengangs, unter Berücksichtigung der Vorqualifikation, zu gewährleisten. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist angemessen (*siehe Kriterium 1.3.5*). Für Probleme und Fragen, die vor, während oder nach dem Studium auftauchen, steht eine Studienberatung zur Verfügung. Auch fachliche Beratungsangebote sind vorhanden.

Hervorzuheben ist die von den Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden. Die Studierenden fühlen sich unterstützt und gut aufgehoben. Sie schätzen zudem den „familiären Charakter“ des Studiengangs. Einige der befragten Studierenden würden sogar explizit empfehlen, Pflege in Fulda zu studieren.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung vorhanden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Die insgesamt 16 Prüfungen im Studiengang verteilen sich auf vier mündliche Prüfungen, zwei praktische Prüfungen, vier Klausuren und sechs schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeit bzw. Abschlussarbeit). Die mündlichen Prüfungen

können mit einer Präsentation verbunden sein. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen abzuleisten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Gutachtenden halten die Prüfungsdichte und -organisation für adäquat und belastungsangemessen. Da in den Modulen M3, M6, M9 und M12 viele Studierende schlecht abschneiden oder durchfallen empfehlen die Gutachtenden den Studiengangverantwortlichen, den Hinweis der Studierenden auf die hohe Stofffülle und Prüfungslast zu berücksichtigen und im Gespräch mit den Studierenden Möglichkeiten der Abhilfe bzw. Entzerrung zu prüfen. Zu einer Entzerrung der Belastungsverdichtung können z.B. so genannte Portfolioprüfungen beitragen, die den Lernstoff sequentiell über den gesamten Verlauf der Vorlesungszeit umfassen. Die Gutachtenden empfehlen des Weiteren eine Schulung der Praxisanleiterinnen und -anleiter sowie engmaschigere Treffen mit den Studiengangverantwortlichen.

In der Prüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 7 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Den Bachelor-Studiengang „Pflege“ kennzeichnen zwei Lernorte: Hochschule und Praxiseinrichtungen. Für die Durchführung der klinisch-praktischen Ausbildung kooperiert der Studiengang mit 21 Krankenhäusern bzw. Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten aus der Region. Den Kooperationspartnern bietet die Hochschule als besonderen Anreiz die Möglichkeit, sich „Akademische Lehrereinrichtung für Pflege der Hochschule Fulda“ zu nennen. Die Praxisanleiterinnen und -anleiter aus den Häusern der Kooperationspartner erhalten an der Hochschule den Status von Lehrbeauf-

tragten ohne Vergütung. Praxiseinsätze werden von den Praxisreferaten der Hochschule in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung des Studienganges organisiert und betreut. Grundlage der Ausbildung in den Praxiseinrichtungen ist ein verpflichtender Lernzielkatalog mit Lernzielen, die inhaltlich an die vorangehenden Theoriemodule anschließen. Die im Studiengang „individuell“ geplanten Praxiseinsätze werden auf Seiten der Gutachtenden positiv registriert. Die Vergabe der „Plakette“ „Akademische Lehrereinrichtung für Pflege der Hochschule Fulda“ sollte festgelegten Qualitätskriterien genügen müssen.

Die Anforderungen an die Praxisanleitenden sind im Kooperationsvertrag geregelt. Nach Auffassung der Gutachtenden muss die Praxisanleitung weiterentwickelt werden, da nach Auskunft der Studierenden die Praxispartner nicht auf die Studierenden vorbereitet sind, den Studierenden in den kooperierenden Einrichtungen i.d.R. eine eher geringe Wertschätzung entgegengebracht wird und die Praxisanleitungen nicht als Vermittler bzw. auch als Interessenvertretung der Studierenden fungieren. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die Praxisanleitungen besser auf die Studierenden vorzubereiten bzw. entsprechend zu schulen. Dies gilt insbesondere auch für ihre Rolle als Vermittelnde zwischen hochschulischen und berufspraktischen Ansprüchen. Darüber hinaus muss die Praxisanleitung für die Studierenden sicht- und wahrnehmbarer werden.

Die Eignung der Praxispartner wird von Seiten der Hochschule geprüft. Hier empfehlen die Gutachtenden der Hochschule bzw. den Studiengangverantwortlichen einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an und Mindestkriterien für studiengangrelevante Praxispartner zu entwickeln.

Die Hochschule Fulda verantwortet und gewährleistet aus Sicht der Gutachtenden die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes. Die Gutachtenden weisen jedoch darauf hin, dass nicht die Studierenden allein dafür zuständig und verantwortlich sein können, sich Praxispartner für das Staatsexamen zu suchen und diese dann willkürlich bestimmen, wie lang der Zeitraum bis zum Erwerb der Berufszulassung ist. Hier muss es bessere bzw. verbindliche Absprachen mit den Praxispartnern geben (auch die Studierenden sind mit dieser Situation nicht glücklich, wie die diesbezüglichen Gespräche zeigten).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Pfleger“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Von den Studierenden gelobt und von den Gutachtenden positiv registriert werden die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule, von der auch der Studiengang partizipiert. Zudem zeigen sich die Studierenden mit der Bibliothek, dem pflegebezogenen Literaturbestand und den zur Verfügung stehenden Datenbanken äußerst zufrieden.

Auch die den Studiengängen zur Verfügung stehenden Simulations- und Skills-Labore „Pfleger“ und „Hebammenkunde“ haben die Gutachtenden beeindruckt. Sie sind praxis- und realitätsnah ausgestattet und ergänzen den Erwerb von Handlungskompetenzen im Rahmen der Praktika durch den Erwerb und das Training klinisch-praktischer, diagnostischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten (*siehe dazu auch Kapitel 1.3*). Die Simulations- und Skills-Labore sollen laut Hochschule in den nächsten Jahren weiter auf- und ausgebaut werden. Unter anderem soll ein Simulations-Labor „Häusliche Pflege“ eingerichtet werden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt bzw. positiv zur Kenntnis genommen. Die Gutachtenden empfehlen bezogen auf das Skills Lab einen Flyer zu entwickeln, in dem dargelegt wird, wie das Skills Lab ausgestattet ist und welche Möglichkeiten der Simulation es bietet. Dieser Flyer könnte auch in der Außendarstellung des Studiengangs genutzt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die räumliche und sächliche Ausstattung gesichert.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, aus der die personelle Ausstattung und die Verflechtung der Lehrenden mit anderen Studiengängen dargestellt ist. Der Gesamtumfang an Lehre im Bachelor-Studiengang „Pfleger“ liegt bei Vollausslastung bei 155 SWS. Gemäß hochschulinternen Vorgaben dürfen bis zu 25 % der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht werden. Konkret verteilt sich die Lehre im Studiengang auf folgendes Personal: bis zu 39 SWS (25 %) werden von Lehrbeauftragten erbracht, mindestens 82 SWS (53 %) werden von Professorinnen und Professoren und weitere 34 SWS (22 %) von Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitenden mit Lehrverpflichtung abgedeckt. Die Betreuungsrelation Lehrende versus Studierende liegt bei 1:30.

Die Personalausstattung wurde vor Ort kritisch diskutiert. Sie ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen, auch wenn durchaus „noch Luft nach oben“ konstatiert wird, da sich die Anzahl der Studierenden und der Betreuungsaufwand im Kontext der Kooperation mit den Einrichtungen der Berufspraxis in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht haben, ohne dass die personellen Ressourcen im gleichen Ausmaß mitgewachsen sind. Von Seiten der Hochschulleitung wurde signalisiert, dass diesbezüglich eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft besteht.

Die Qualifikation der Lehrenden wurde von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Die Lehrbeauftragten werden aufgrund ihrer fachlichen und didaktischen Eignung zum einen und aufgrund ihrer Praxis- und/oder Forschungserfahrungen zum anderen ausgewählt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Hochschule bzw. des Fachbereichs und des Studiengangs. Veröffentlicht sind u.a. die Prüfungsordnung einschließlich Studienverlaufsplan und Modulhandbuch, die Zugangsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen sowie vielfältige weitere Informationen rund um das Studium Pflege. Darüber hinaus finden sich auf der Homepage Erfahrungsberichte von Studierenden des Studiengangs sowie exemplarische Beispiele von Karrierewegen der Absolvierenden. Auch die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Da die Studierenden Schwierigkeiten erwähnten, sich zu finanzieren, regen die Gutachtenden im Sinne der befragten Studierenden an, dass der Fachbereich bzw. die Studiengangverantwortlichen die Studierenden proaktiv auf Möglichkeiten der Studienfinanzierung aufmerksam macht: z.B. in Form von Informationen zu Stiftungen und Stipendien (der Hinweis auf Bafög bei der Immatrikulation reicht nicht aus).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat 2006 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) begonnen. Dieses orientiert sich an dem 1988 von der „European Foundation for Quality Management“ entwickelten „EFQM-Modell“. Die Methodik basiert auf allen Ebenen der Hochschule auf der Implementierung des „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (PDCA-Zyklus). Das Qualitätsmanagement zielt darauf ab, intern Abläufe gemeinsam mit den Beteiligten regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern und wichtige Regelungen zu dokumentieren. Das QM-System ist wie folgt etabliert: Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das QM für den eigenen Bereich. Die Abteilung „Planung und Controlling“ (PLC), in der QM als Sachgebiet verortet ist, ist beim Kanzler angesiedelt. Sie berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines an die Verhältnisse einer Hochschule angepassten QM-Systems. Die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse.

Die 2013 im Senat verabschiedete Evaluationssatzung der Hochschule liefert den gültigen rechtlichen Rahmen für Evaluationsverfahren in Lehre und Studium. Evaluationen finden an der Hochschule Fulda auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienprogrammen statt. Sie kann in Form der Lehrveranstaltungsevaluation, Modulevaluation, Studiengangevaluation, Studierendebefragungen und als Absolvierendenbefragung erfolgen. Jeder Fachbereich ist verantwortlich für die Festlegung einer internen Zuständigkeit für die eigenen Evaluationen in Lehre und Studium.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation.

Die Gutachtenden zeigten sich von dem differenzierten Qualitätsmanagementsystem der Hochschule beeindruckt und werten die hohe Selbstverantwortung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit in Bezug auf das Qualitätsmanagement der Lehre bzw. zur Verbesserung der Lehre positiv. Evaluationsergebnisse, Ergebnisse aus Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolvierendenverbleib werden für die Gutachtenden nachvollziehbar bei den Weiterentwicklungen des Bachelor-Studienganges „Pflege“ berücksichtigt. Die Evaluation der Praxisrelevanz erfolgt primär über

die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in der klinisch-praktischen Ausbildung, z.B. in Form von Reflexionsveranstaltungen nach Abschluss der einzelnen Praxisphasen. Allerdings blieb weitgehend unklar, was aus den Absolvierenden ohne Berufszulassung wird.

In der Zeit zwischen Sommersemester 2010 und dem Wintersemester 2016/17 haben insgesamt 297 Studierende des Bachelor-Studienganges „Pflege“ die Hochschule verlassen. Davon haben 153 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen. Unter den 148 Studierenden, die nicht aufgrund eines erfolgreichen Studienabschlusses exmatrikuliert wurden, waren laut Angabe der Hochschule Fachwechsler, Hochschulwechsler, Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung und Studierende, die das Studium aus anderen Gründen abgebrochen haben. Über die Gründe für den Studienabbruch kann laut den Studiengangverantwortlichen nur spekuliert werden, da die Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher nicht mehr für Befragungen erreichbar sind.

Die Gutachtenden halten die hohe Studienabbruchquote, die bereits bei der ersten Reakkreditierung thematisiert wurde, für verbesserungsbedürftig und -notwendig. Sie geben folgende Handlungsempfehlungen: Zum einen ist eine bessere Aufklärungsarbeit bezogen auf die hohe Belastung durch das Studium notwendig, zum anderen sollten neben den klassischen Verbleibstudien auch empirisch-systematische Studien zum Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher durchgeführt werden. Zudem könnten die laufenden Betreuungsangebote (Mentoring, Studienberatung etc.) intensiviert und ausgebaut werden. Empfohlen wird auch der Aufbau von studiengangspezifischen Alumni-Vereinigungen. Darüber hinaus wird von den Gutachtenden darauf hingewiesen, dass die Evaluation im Studiengang und die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden obligat sein sollte, und nicht fakultativ.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Pflege“ ist ein sechs Semester umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz. Ein Besonderheit im Kontext des aus Sicht der Hochschule „primärqualifizierenden“ Hochschulstudiums ist die Möglichkeit einer einjähri-

gen „Nachexamensphase“ zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, die es den Studienabsolvierenden ermöglicht pflegeberuflich tätig zu werden. Diesbezüglich merken die Gutachtenden an, dass es für Bewerberinnen und Bewerber irreführend ist, diesen Studiengang „primärqualifizierend“ zu nennen, da er das Examen nicht automatisch integriert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Für die Hochschule Fulda sind Chancengleichheit und ein wertschätzender Umgang mit Vielfalt von zentraler Bedeutung für Wissenschaft und Verwaltung. An der Hochschule gibt es eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die Studierende zu Fragen der Studiengestaltung informiert, berät und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen, da der behindertengerechte Ausbau ein Ziel der Hochschule ist. Darüber hinaus setzt sich die schon mehrfach als „familiengerechte Hochschule“ zertifizierte Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bedarfe von Studentinnen und Studenten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, die sich um Kinder oder andere Angehörige kümmern.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule Fulda zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen („Gleichstellungskonzept 2.0“; Frauenförderplan) im Studiengang umgesetzt. Diesbezüglich angemerkt wird lediglich, dass mit dem Anspruch einer „familienfreundlichen Hochschule“ auch der Aspekt der „Sorgeverantwortung“ (z.B. für Kinder, pflegebedürftige Angehörige oder Ältere) in den Prüfungsformen stärker berücksichtigt werden sollte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Pflege“ und „Hebammenkunde“ (Modellstudiengang) war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Die Gutachtenden stellen zunächst fest, dass viele der in der Vorabendbesprechung aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung beantwortet bzw. geklärt werden konnten. Insbesondere erhielten die Gutachtenden Antworten auf Fragen zur Weiterentwicklung und den Perspektiven der beiden Studiengänge vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der Fachbereich wird beide Studiengänge im Akkreditierungszeitraum entsprechend anpassen und neu konzipieren müssen. Beide Studiengänge sind nach Auffassung der Gutachtenden im Rahmen der derzeit herrschenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gut aufgestellt.

Bezogen auf den Bachelor-Studiengang „Pflege“ wurde von Seiten der Hochschule signalisiert, dass perspektivisch ein neues Modell entwickelt wird. Eckpunkte sind ein integrierter Berufsabschluss, eine Studiendauer von vier Jahren sowie eine Schärfung der Zielsetzung und des wissenschaftlichen Kompetenzerwerbs.

Aus Sicht der Gutachtenden ist zunächst positiv hervorzuheben, dass beiden Studiengängen sowohl auf der Hochschulebene als auch auf der Ebene des Fachbereichs Pflege und Gesundheit im Hinblick auf das Studienangebot der Hochschule eine große Bedeutung beigemessen wird. Weitere positive Aspekte bezogen auf die beiden Studiengänge sind: a. die praxis- und realitätsnah ausgestatteten Simulations- und Skills-Labore „Pflege“ und „Hebammenkunde“, die perspektivisch weiterentwickelt werden sollen, b. die in den Modulen vorgesehenen Prüfungsformen und Prüfungen, die insgesamt betrachtet als angemessen und gelungen beurteilt werden, c. die auch von den Studierenden hervorgehobene gute Betreuung durch die Lehrenden, d. die in den Studiengängen „individuell“ geplanten Praxiseinsätze sowie e. die sächliche und räumliche Ausstattung einschließlich Bibliothek, Aspekte, die auch von den Studierenden hervorgehoben und gelobt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pflege“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt

sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die hohe Studienabbruchquote zieht folgende Handlungsempfehlungen nach sich: Zum einen ist eine bessere Aufklärungsarbeit bezogen auf die hohe Belastung durch das Studium notwendig, zum anderen sollten neben den klassischen Verbleibstudien auch empirisch-systematische Studien zum Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher durchgeführt werden. Empfohlen wird auch der Aufbau von studiengangspezifischen Alumni-Vereinigungen.
- Die Evaluation im Studiengang und die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden sollten obligat sein, nicht fakultativ.
- Die Praxisanleitung sollte weiterentwickelt werden: Praxisanleitungen sollten zum einen besser auf die Studierenden vorbereitet und zum anderen als Vermittelnde zwischen hochschulischen und berufspraktischen Ansprüchen sicht- und wahrnehmbarer werden.
- Die Hochschule sollte einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an und Mindestkriterien für die akademischen Praxispartner entwickeln.
- Der Praxisentwicklung als Ziel des Studiums sollte im Studiengang in Kooperation mit den Partnern aus der Praxis ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.
- Die Hochschule sollte mit den Kooperationspartnern in der Praxis verbindliche Absprachen zum Erwerb der Berufszulassung treffen. Dies darf nicht allein-verantwortliche Aufgabe der Studierenden sein.
- Die „Exit-Strategie“, mit einem Bachelorabschluss ohne Staatsexamen in den Master-Studiengang einzumünden, sollte nicht beworben werden. Sie sollte eine absolute Ausnahme bleiben.
- Der Workload (hohe Stofffülle) und die Prüfungslast in einigen Modulen (z.B. M3, M6, M9, M12) werden von den Pflege-Studierenden als sehr hoch eingeschätzt. Zu einer Entzerrung der Belastungsverdichtung können z.B. so genannte Portfolioprüfungen beitragen, die den Lernstoff sequentiell über den gesamten Verlauf der Vorlesungszeit umfassen.
- Im Modulhandbuch sollte der Aspekt der „Interdisziplinarität“ besser abgebildet werden.

- Die Hochschule sollte die Studierenden proaktiv auf Möglichkeiten der Studienfinanzierung hinweisen: z.B. mit Informationen zu Stiftungen und Stipendien (der Hinweis auf Bafög bei der Immatrikulation reicht nicht aus).

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2017

Beschlussfassung vom 12.12.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.10.2017 in Fulda stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.11.2017.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Im Anschluss an das Studium ist im Rahmen einer einjährigen Nachexamensphase der Abschluss zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in möglich. Im Rahmen der Durchführung der klinisch-praktischen Ausbildung kooperiert der Studiengang mit 21 Krankenhäusern, Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen und ambulanten Pflegediensten (Lernortkooperation).

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2017 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.